

II-3411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 16301J

1991 -10- 0 2

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger
und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Schutz des Fernmeldegeheimnisses, Datenschutz und ISDN

Die Arbeiten zur Umstellung des österreichischen Telefonnetzes auf ISDN (Integrated Services Digital Network) sind seit einiger Zeit angelaufen. Neben vielen Vorteilen birgt dieses System auch Gefahren für die Grundrechte auf Wahrung des Fernmeldegeheimnisses und auf Datenschutz.

Uhrzeit, Dauer und Teilnehmer aller Gespräche können erfaßt und gespeichert und auf Verlangen des Anschlußberechtigten ausgedruckt werden. Dies erlaubt erstmals eine lückenlose Kontrolle beispielsweise von Frau und Kindern über die von ihnen geführten und entgegengenommenen Gespräche samt Teilnehmer, aller Anrufer bei Service- und Beratungseinrichtungen (Telefonseelsorge, Kummernummer, Drogenberatung, Polizei usw.), aller Journalisten in Redaktionen, aller Mitarbeiter in Betrieben und Ämtern, aller Politiker über ihre telefonischen Aktivitäten und jene über vielleicht lästige Anrufer, aller Anwälte und dgl.

Zwar erleichtert dies der Post den Gebührennachweis bei Reklamationen, es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser Vorteil in einigen wenigen Einzelfällen die Überwachung aller anderen Teilnehmer und die Durchlöcherung des Berufsgeheimnisses von Ärzten, Anwälten, Seelsorgern u.a. rechtfertigt.

In ausführlichen Beiträgen wurde diese Problematik beispielsweise für Deutschland im Spiegel (Nr. 16/1991, S. 50-53) und in Die Zeit (2.11.1990) abgehandelt.

Die EG-Kommission hat dieses Problem in einem Richtlinienvorschlag aufgegriffen (ABl. Nr. C 277 v. 5.1.1990, S. 3-12) und der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat dazu bereits ausführlich Stellung u.a. ausgeführt: "Die Personen müssen hinsichtlich aller Arten der Verarbeitung der sie betreffenden Daten geschützt und abgesichert werden, und es ist zu gewährleisten, daß die Schutzbestimmungen auf allen Ebenen strikt eingehalten werden (von Staaten, Institutionen, Körperschaften, Gesellschaften, öffentlichen und privaten Unternehmen, Vereinen usw.)".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieweit ist der Stand der Umstellung der österreichischen Telefonteilnehmer auf ISDN?
2. Wie ist der weitere Zeitplan der Umstellung?
3. Welche Dienste werden dadurch angeboten?
4. Welche Daten werden im ISDN-System erfaßt und gespeichert?
5. Wie lange werden Daten über Fernsprechverbindungen gespeichert?
6. An wen werden diese Daten unter welchen Voraussetzungen herausgegeben?
7. Wann und unter welchen Voraussetzungen werden diese Daten gelöscht?
8. An wen können diese Daten weitergegeben werden (natürl. und juristische Personen, Behörden, Gerichte ...)?
9. Welche Kontrollmöglichkeiten bestehen für den Einzelnen, Informationen über die über ihn gespeicherten Daten zu erhalten?
10. Kann der Anrufer beim einzelnen Telefongespräch entscheiden, ob seine Rufnummer im Display des anderen Gesprächsteilnehmers aufscheint?

- 3 -

11. Wenn nein, wäre dies technisch möglich?
12. Wenn ja, ist dies mit zusätzlichen Kosten verbunden?
13. Wurden die datenschutzrechtlich relevanten Themenbereiche vorab mit der Datenschutzkommission bzw. dem Datenschutzrat akkordiert?